

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der
 KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
 mbH Erfurt**

Drucksache

0141/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 369.684.842,97 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.060,27 Euro ausweist, wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn 2012 in Höhe von 5.627.297,73 Euro wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000,00 Euro Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt.
- b) Einstellung des Differenzbetrages in Höhe von 5.127.297,73 Euro in "Andere Gewinnrücklagen"

Der auszuschüttende Betrag ist zum 15.04.2013 fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2012 wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41, in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

28.02.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	500.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Sachverhalt lange Version } Nur für Stadtratsmitglieder
- Anlage 2 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers } und sachkundige
- Anlage 3 - Prüfung nach § 53 HGrG } Bürger des
- Anlage 4 - Beschlüsse des Aufsichtsrates - **vertraulich** } Ausschusses WuB

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus. Jeweils ein weiteres Exemplar ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo GmbH) wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Bavaria Treu AG geprüft und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen werden. Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der KoWo GmbH sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vor.